

ZfIR 2014, A 6

Umfrageergebnis zum KAGB: Massive neue Kosten für Fondsgesellschaften

Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) hat seine Mitglieder zum Stand der Umsetzung des neuen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) befragt. Zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie hatte der Gesetzgeber Fondsgesellschaften im letzten Jahr umfassend reglementiert. Unter anderem fragte der ZIA nach den Kosten, die den Unternehmen zur Erlangung der Genehmigung nach dem KAGB entstanden sind.

Aus den Umfrageergebnissen zieht der ZIA den Schluss, dass die Bundesregierung die Kosten der Umsetzung massiv unterschätzt habe. Der durch den Einsatz und für die Schulung des internen Personals, der Anpassung der EDV und für externe Berater entstandene Aufwand sei erheblich.

Die überschlägigen Kosten für eine Zulassung als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) für alternative Investmentfonds liegen für Unternehmen je nach Größe bei bis zu drei Millionen Euro. Der Kabinettsentwurf ging demgegenüber von einem Einmalaufwand für die Fondswirtschaft zur Erfüllung der neuen bürokratischen Anforderungen nach dem KAGB von rund 180 000 Euro pro Unternehmen aus.

Hinzu kämen laut ZIA noch die heute nicht abschließend zu kalkulierenden laufenden Aufwendungen, die den Betroffenen künftig durch die erhöhten Anforderungen entstehen. Hierzu zähle insbesondere die obligatorische Bestellung eines Fondsmanagers (KVG).

Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Genehmigungsbehörde werde von Anträgen, die häufig Dutzende von Aktenordnern füllen, überrollt. Der ZIA fordert daher die Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung und eine Reduzierung der gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Anträge.

(Quelle: Pressemitteilung des ZIA vom 22.4.2014)